

GD / Postulat GRÜNE-Fraktion vom 1. Dezember 2021

Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton St.Gallen schnellstmöglich handeln

Antrag der Regierung vom 8. März 2022

Nichteintreten.

Begründung:

Nach der Annahme der Pflegeinitiative am 28. November 2021 hat der Bundesrat 18 Monate Zeit, wirksame Massnahmen zur Behebung des Mangels an diplomierten Pflegefachpersonen zu treffen.

Der Fachkräftemangel im Gesundheits- und Sozialbereich beschäftigt den Kanton St.Gallen seit vielen Jahren und der Kanton St.Gallen geht bereits jetzt in unterschiedlichen Projekten und Arbeitsgruppen die Herausforderungen an. Die kantonale Nachwuchssicherung beim Pflegepersonal in den Spitälern und Kliniken kann aufgrund der aktuellen Ausbildungsleistungen grundsätzlich positiv beurteilt werden. Im Bereich der stationären Langzeitpflege besteht eine Ausbildungsverpflichtung des Branchenverbandes für zugelassene Leistungserbringer, die erste positive Wirkungen zeigt. Im Spitexbereich gestaltet sich dies hingegen auch aufgrund der Finanzierungsmodalitäten schwieriger.

Mit der Annahme der Pflegeinitiative eröffnen sich den Kantonen neue finanzielle Möglichkeiten in der Berufsbildung der Pflege- und Betreuungsberufe. Diese müssen in Abstimmung mit der Strategie des Bundes nun ausgelotet werden. Angesichts der erforderlichen gesetzlichen Anpassungen auf Bundes- und auf kantonaler Ebene erfordert die Umsetzung noch Zeit.

Die Regierung begrüsst es, weiterhin an den bestehenden kantonalen Massnahmen und vorbereitenden Aufgaben zu arbeiten, und steht in engem Kontakt mit Vertretungen von Bund und Kantonen, um die Entwicklungen rasch beurteilen und darauf reagieren zu können. Die Regierung schlägt eine departementsübergreifende Projektorganisation, unter Federführung des Gesundheitsdepartementes, zur Erarbeitung der Umsetzungsgrundlagen vor. Schwerpunktthemen in der Umsetzung sind sicherlich weitere Massnahmen zur Förderung der Ausbildung und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation. Es besteht allerdings keine Notwendigkeit, die Massnahmen, die bereits jetzt in Erarbeitung sind, in einem separaten Bericht aufzuzeigen.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass Massnahmen im Rahmen der Ausbildung rasch getroffen werden können, wenn die öffentliche Finanzierung auf Bundesebene gesprochen ist und die rechtlichen Grundlagen in einem Bundeserlass geregelt sind. Aus Sicht der Regierung ist es daher sinnvoller, die Ressourcen in die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und die Qualität zu investieren und damit zwingend die Umsetzungsvorschläge auf nationaler Ebene abzuwarten.